

23. I. 1917

177

## Eine bayerische Regierungsvorlage über den Donau-Main-Kanal.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

München, 23. Januar.

Der weitausschauende, für das mitteleuropäische Verkehrsleben hochwichtige Plan, die Donau als Verkehrsweg für wirtschaftliche Zwecke so weit wie irgend möglich auszubauen und nutzbar zu machen und sie durch große leistungsfähige Kanäle mit anderen großen Wasserwegen und der See in Verbindung zu bringen, ist seit langen Jahren in Deutschland und insbesondere in Bayern durch den Bayerischen Kanalverein unter der fördernden Teilnahme des Königs Ludwig, wie in Oesterreich-Ungarn und jetzt in Kriegszeit in verstärkter und aussichtsreicher Weise im vergangenen Jahre auf den Kongressen der deutschen, österreichischen und ungarischen Wirtschaftsverbände sowie in Spezialkonferenzen der Interessensvertreter der verschiedenen Staaten oft und eingehend besprochen worden. Die Behandlung dieser Wasserstraßenfrage hat sichtlich Fortschritte gemacht. Bayern, das an ihnen, sowohl was den Ausbau der Donauschiffahrtsstraße als den Bau von Kanalverbindungen betrifft, das größte wirtschaftliche Interesse hat, rüstet sich jetzt, die Angelegenheit der Verwirklichung näher zu bringen.

Einen der wichtigsten Punkte der Beratungen der am 30. Januar beginnenden außerordentlichen Session des bayerischen Landtages wird eine Regierungsvorlage, betreffend die Wasserstraße, bilden. Es handelt sich um den Donau-Main-Kanal und seinen Ausbau als Großschiffahrtsweg zur Verbindung mit dem Rhein. Zum Zwecke der Detailprojektierung wird der bayerische Verkehrsminister eine Vorlage mit einer Kostensforderung von fünf Millionen Mark dem Landtag unterbreiten. Der Donau-Main-Kanal soll bei Stepperg an der Donau beginnen und über Nürnberg nach Bamberg und zum Main geführt werden. Die ganze bayerische Wasserstraße von Aschaffenburg auf dem Main bis Bamberg und auf dem Main-Donau-Kanal und der Donau bis Passau Landesgrenze soll für 1200 Tonenschiffe benutzbar gemacht werden.

Der Kostenaufwand ist mit 650 Millionen Mark, aber ohne Einrechnung von Hafenanlagen und des eventuellen Anschlusses von München und Augsburg an dieses Wasserstraßennetz veranschlagt. Vorbedingung für die Durchführung des festgelegten Projekts dieser bayerischen Großschiffahrtsstraße und zunächst der vorzunehmenden Detailprojektierung ist, daß außer dem bayerischen Staat als Interessenten auch das Reich, gewisse bayerische Städte und Landgemeinden, Vertretungen von Industrie und Handel usw. Kostenanteile übernehmen, was zum Teil schon geschehen ist und im übrigen wohl erwartet werden darf. Geht alles nach Wunsch, dann sollen die Vorarbeiten beginnen und nach Friedensschluß sofort das ganze große Werk energisch durchgeführt werden.